Erstberatung zu den Förderprogrammen für den Schienengüterverkehr

nvbw
Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stefan Kindorf, 21. März 2025

Überblick zur Erstberatung des Jahres 2024

- 18 Bewerbungen (davon elf aus dem Bereich Industrie/Handel/Logistik und sieben aus dem kommunalen Bereich)
- Durchführung von zwölf Beratungsgesprächen
- 4 Projekte mit einem Verlagerungspotenzial von ca. 350 – 400 Tsd. Tonnen/Jahr haben gute Aussichten in die Umsetzung zu kommen
- Bei zwei weiteren Projekten wurden durch die Beratung die Grundlagen für die Einleitung der weiteren Schritte geschaffen

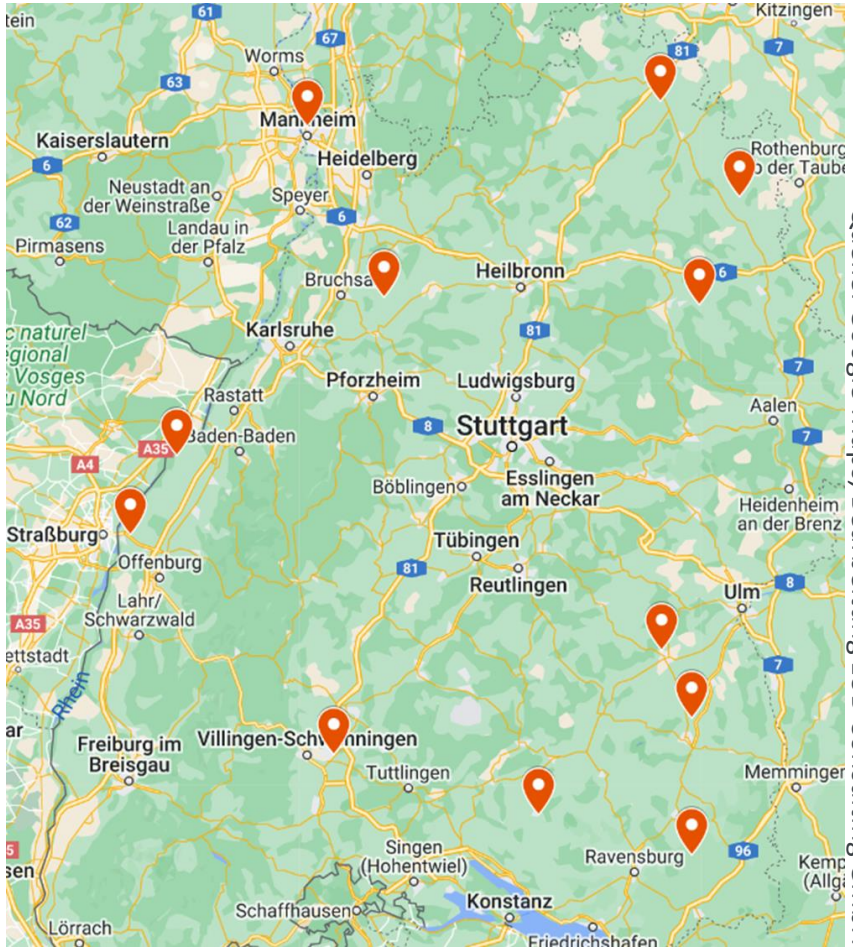

Quelle: Google Maps, Bearbeitung LUB Consulting GmbH

Bandbreite der Beratungsgespräche des Jahres 2024 (1)

- **Reaktivierung eines Gleisanschlusses**
  - Aufgrund der Beratung kann auf die Reaktivierung des ehemaligen Gleisanschlusses verzichtet werden. Stattdessen wird das nicht mehr in Betrieb befindliche Kreuzungsgleis zum Ent-/Beladegleis. Als positiver Nebeneffekt ergeben sich zusätzliche Umschlagflächen für das Unternehmen.
- **Reaktivierung Industriestammgleis und Gleisanschlüsse**
  - Im betreffenden Industriegebiet wird aktuell nur einer der vorhandenen Gleisanschlüsse aktiv genutzt. Um die anderen Gleisanschlüsse wieder nutzbar zu machen, muss das Industriestammgleis reaktiviert werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Infrastrukturbetreiber wurden die Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Bandbreite der Beratungsgespräche im Jahr 2024

(2)

- **Neubau eines Gleisanschlusses**
  - Das Unternehmen hat einen Leitfaden für die weitere Vorgehensweise, auf Basis der zur Verfügung gestellten Verkehrsrelationen und Transportvolumen zur möglichen Höhe der Fördersummen und Ansprechpartner für die erforderlichen Umschlag- und Lagereinrichtungen erhalten.
- **Anbindung neues Gewerbe-/Industriegebiet an die Schiene**
  - Die Kommune hat eine Handlungsempfehlung zur weiteren Vorgehensweise und zu möglichen Investoren- bzw. Betreibermodellen für die Infrastruktur erhalten, da je nach Modell verschiedene Förderprogramme in Frage kommen.

Die Erstberatung wird im Jahr 2025 fortgesetzt

- Bewerbungsaufruf erfolgt Ende März/Anfang April 2025
- Um die zwölf Erstberatungen können sich Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes bewerben
- Für eine Bewerbung ist nicht zwingend ein fertig durchgeplantes Konzept erforderlich, auch Innovative Ideen, die mit Unterstützung der Erstberatung weiterentwickelt werden können, sind willkommen
- Bewerbungsschluss ist am **Mittwoch, 7. Mai 2025**
- Weitere Informationen unter:
  Strategische Sonderaufgaben » Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kontaktdaten

Stefan Kindorf

Tel.: +49 711 23991-1184

E-Mail: Stefan.Kindorf@nvbw.de oder

SGV-Beratung-BW@nvbw.de

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kompetenzzentrum Güterverkehr

Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

Für alle in Bewegung.